

dieses apokryphen Textes heraus. – Edward F o l e y , St.-Denis Revisited: The Liturgical Evidence (S. 532–549), sieht im Codex Paris, Bibliothèque Mazarine 526, einem liber ordinarius aus dem Jahre 1234, eine Priorität des Kirchenpatrons vor den Königen bei der Liturgie, die auch von den damaligen architektonischen Begebenheiten des Sugerbaus gedeckt werden. Erst im Spät-MA kehrte sich das Verhältnis um. C. L.

4. Rechts- und Verfassungsgeschichte

1. Allgemeines S. 705. 2. Weltliches Recht S. 706. 3. Kirchliches Recht S. 709. 4. Städteverfassung, Stadtrecht S. 713.

Wahlen und Wählen im Mittelalter, hg. von Reinhard S c h n e i d e r und Harald Z i m m e r m a n n (Vorträge und Forschungen, Bd. 37), Sigmaringen 1990, Jan Thorbecke Verlag, ISBN 3-7995-6637-6, 390 S., DM 114. – Nach einer Einführung von Reinhard S c h n e i d e r (S. 9–14) behandeln die einzelnen Beiträge das interessante Thema unter sehr unterschiedlichen Aspekten. – Armin W o l f , Von den Königswahlen zum Kurfürstenkolleg. Bilddenkmale als unerkannte Dokumente der Verfassungsgeschichte (S. 15–78 mit 20 Abb.), versucht seine schon früher vorgetragenen Thesen über die Entstehung des Kurfürstenkollegs mit neuen Quellen zu stützen. – Werner M a l e c z e k , Abstimmungsarten. Wie kommt man zu einem vernünftigen Wahlergebnis? (S. 79–134), gibt einen weitgespannten Überblick, dessen Schwerpunkt im 12. und beginnenden 13. Jh. liegt und für den er auch kanonistische Texte auswertet. Ein Schwerpunkt seiner Darlegungen ist das Wiederauftauchen des Mehrheitsprinzips im 12. Jh. in den italienischen Kommunen. – Reinhard S c h n e i d e r , Wechselwirkungen von kanonischer und weltlicher Wahl (S. 135–171), macht etwas disparate Bemerkungen über Bischofserhebungen im frühen MA, über Thron- und Altarsetzungen von Bischöfen, Päpsten und Königen, über den Kürruf und über die Namengebung als Bestandteil der Erhebung. – Bernhard S c h i m m e l p f e n n i g , Papst- und Bischofswahlen seit dem 12. Jahrhundert (S. 173–195), weist darauf hin, daß sich Termin und Ort der Papstwahl sowie das aktive und das passive Wahlrecht auch noch nach dem 3. Lateranum von 1179 veränderten. Der Bericht des päpstlichen Kämmerers François de Conzié (gest. 1431) dient als Beschreibung des tatsächlichen Verlaufs einer Papstwahl. – Dietrich K u r z e , Hoch- und spätmittelalterliche Wahlen im Niederkirchenbereich als Ausdruck von Rechten, Rechtsansprüchen und als Wege zur Konfliktlösung (S. 197–225), macht deutlich, wie schwer es ist, die regionale und zeitliche Vielfalt im Bereich der Pfarrerwahlen zu überschauen. – Ulrich R e u l i n g , Zur Entwicklung der Wahlformen bei den hochmittelalterlichen Königserhebungen im Reich (S. 227–270), sieht in der Wahl Konrads II. im Jahre 1024 eine entscheidende Veränderung sich vollziehen, weil